



## Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Landesentwicklungsprogramm XX**

**(7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer als Ziel festlegen)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 20 Buchst. b Doppelbuchst. cc dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 2 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird: „Tiefengrundwasser ist besonders zu schonen und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang zu nutzen. Darüber hinaus ist es nur für solche Zwecke zu nutzen, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.“ und
2. die Begründung D.1) zu 7.2.2 (B) dahingehend geändert wird, dass im ersten Absatz der zweite Satz („Der Begriff Trinkwasserversorgung umfasst neben der öffentlichen Wasserversorgung auch private Einzelversorgungen mit Wasser in Trinkwasserqualität, auch wenn das dort bereitgestellte Wasser teilweise untrennbar auch für andere Zwecke Verwendung findet.“) ersatzlos gestrichen wird.

### **Begründung:**

Der Schutz des Tiefengrundwassers hat höchste Priorität und muss deshalb verbindlich als Ziel (Z) festgelegt werden. Deshalb muss auch der Satz in der Begründung, der sich auf die gewerbliche Nutzung als Mineralwasser bezieht, ersatzlos gestrichen werden.